



Hund Gassi-Service Vertrag

Tiersitter Animal Care
Inh. Cornelia Kardum
Känelmattenweg 5
2542 Pieterlen, Schweiz oder
Telefon: +41 76 265 19 18
E-Mail: info@tiersitter-animalcare.ch
Website: www.tiersitter-animalcare.ch
(Stand: November 2025)

Zwischen der Tiersitter Animal Care (Auftragnehmer oder TAC) und dem Tierhalter (nachfolgend Auftraggeber genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefonnr. Festnetz

Mobil

Emailadresse

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das Gassi-Gehen des Hundes (nachfolgend 'Hund') des Auftraggebers durch TAC. Dies umfasst das Abholen, gegebenenfalls den Transport, das Ausführen sowie das Zurückbringen des Hundes an den Wohnort des Auftraggebers. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, den Hund artgerecht, sicher und mit grösster Sorgfalt zu betreuen.

Angaben zum Hund

Name:

Rasse:

Fellfarbe:

Alter:

Chip/Tattoo Nummer:

Registriert:

Tasso-Nr.:

Gemeldet wo:

Tierhalterhaftpflichtversicherung Nr.:

Versicherung:

Rüde	Hündin
Kastriert: ☐ ja / ☐ nein	Kastriert: ☐ ja / ☐ nein
Hormonchip: ☐ ja / ☐ nein	Letztes Mal läufig am: _____
	Letztes Wurfdatum: _____

Eigenschaften des Hundes

Hund darf abgeleint werden: ☐ ja / ☐ nein

Nahrungsmittelallergie: ☐ ja / ☐ nein; wenn ja, welche: _____

Mein Hund reagiert auf / mag nicht: ☐ Jogger ☐ Radfahrer ☐ Kinder ☐ Rüden
☐ Hündinnen ☐ Katzen ☐ Pferde ☐ Wild

Jagdtrieb: ☐ ja / ☐ nein

Probleme beim Autofahren: ☐ ja / ☐ nein; wenn ja, welche: _____

Fütterung:

Ist eine Fütterung nach den Gassi Gängen gewünscht: ☐ ja / ☐ nein

Wenn ja, was / wieviel / wie oft: _____

Was bereitstehen muss / soll:

☐ Leine, Geschirr, Halsband

☐ Transportbox, Hundegurt

Spielzeug

☐ Impfpass oder Heimtierausweis blau

☐ Leckerli bei Bedarf

Handtuch

☐ Tierhalterhaftpflichtnachweis

§2 Dauer und Zeitraum des Vertrages

Der Gassi-Service wird abgeschlossen für den Zeitraum

vom _____ bis zum _____
(Datum) (Datum)

Zeitraum der Gassi Gänge:

Zeitraum	Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Morgens						
Mittags						
Abends						

Gassi-Geh Dauer (Regel): ☐ 45 Minuten ☐ 60 Minuten ☐ _____
Minuten

☐ Sonstige Vereinbarungen: _____

☐ Nach Vereinbarung: _____

§3 Betreuungsgeld

_____ mal	45 Minuten	_____ CHF.
_____ mal	60 Minuten	_____ CHF.
_____ Mal	_____ Minuten	_____ CHF.
Sonstige Leistungen		_____ CHF.
Kilometerentschädigung km		_____ CHF.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt inkl. Fahrtkosten beträgt _____ CHF.

- Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Auftraggeber vorab bis spätestens zehn Tage vor Betreuungsbeginn per Twint oder Banküberweisung zu bezahlen.
- Nach Absprache kann dieser Betrag auch in Bar zum Betreuungsbeginn dem Auftragnehmer übergeben bzw. am Einsatzort hinterlegt werden.
- Umfasst der Betreuungszeitraum mehrere zusammenhängende Wochen, so kann das Entgelt auch jeweils wöchentlich im Voraus oder spätestens am ersten Wochentag einer Woche in bar oder per Twint bezahlt werden.
- Bei jeder geleisteten Zahlung, jedoch spätestens zum Ende der Betreuungszeit erhält der Auftraggeber eine Rechnung / Quittung über das tatsächliche Betreuungsentgelt.
- Geleistete Vorauszahlungen werden am Ende der Betreuungszeit entsprechend angerechnet / erstattet.
- Sollten Mehrkosten anfallen (bspw. aus der Tierpflege oder durch Verlängerung) sind diese per Voraus zu bezahlen. Dies gilt besonders auch für alle Kosten, die in Verbindung mit einer tierärztlichen Versorgung anfallen.

§4 Zusicherungen und Pflichten

Der Tierhalter sichert zu, dass

- ☐ der Hund sein Eigentum ist und über diesen frei verfügen kann
- ☐ das Tier stubenrein ist
- ☐ der Hund beim Ausgang mit Artgenossen sozialverträglich ist
- ☐ der Hund keine Gefahr für Menschen darstellt

- ❑ der Hund über die sogenannte Grundgehorsamkeit verfügt
- ❑ der Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist.
- ❑ alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Tierhalter verpflichtet sich, etwaige nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
 - Je nach Schwere der Erkrankung des Hundes ist die Auftragnehmerin berechtigt sowohl am Abgabetag als auch bei nachträglicher Feststellung sofort vom Vertrag zurück zu treten oder gemäß §6 dieses Vertrages das Tier in tierärztlicher Betreuung zu geben. Hier ist auf das Wohl des Tieres von beiden Vertragsparteien zu achten. Eventuell anfallende Mehrkosten sind vom Tierhalter zu tragen.
 - Der Tierhalter haftet für anfallende Kosten falls durch eine polizeiliche Kontrolle der Hund nicht oder unzureichend gekennzeichnet ist.
 - Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu betreuen.
 - Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, nach dem Gassi-Geh-Service schmutzig gewordene Hunde zu reinigen.

§5 Information

- Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc.) den Tierhalter oder dessen Kontaktperson umgehend zu benachrichtigen.
- Der Tierhalter hat das Recht in regelmässigen Abständen sich während der Betreuungszeit bei der Auftragnehmerin nach dem Wohl des Tieres zu erkundigen. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich wahrheitsgemässe Aussagen hierüber zu machen.
- Der Tierhalter kann eine Vertrauensperson benennen, welche die Auftragnehmerin kontaktieren soll falls eine Situation eintritt welches schnelle Handeln erfordert und der Tierhalter nicht erreichbar ist.

§6 Notfall

Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt. Die Auftragnehmerin wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Auftragnehmers eine Tierarztpraxis/-klinik mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt der Tierhalter.

Sollte ein Notfall auftreten (bspw. Krankheit, Unfall, etc.) und der Tierhalter ist nicht erreichbar, soll folgende entscheidungsermächtigte Person benachrichtigt werden:

Name, Vorname _____

Telefonnr. Festnetz _____ Mobil _____

Ist weder der Tierhalter noch oben angegebene entscheidungsberechtigte Person innerhalb einer angemessenen Frist erreichbar und hält die Auftragsnehmerin eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, so willigt der Tierhalter bereits jetzt ein, dass die Auftragsnehmerin namens, im Auftrag und auf Rechnung des Tierhalters das Tier in Behandlung eines Tierarztes/-klinik geben darf. Vorzugsweise soll folgender Tierarzt oder Tierklinik aufgesucht werden:

Name _____

Strasse, Hausnr. / Etage _____

PLZ, Ort _____

Telefonnr. Festnetz _____ Mobil _____

Sprechstunde Mo.-Fr. _____

Notdienste, Sa. / So. _____

Nottelefonnummer _____

Im Falle einer tierärztlichen Behandlung, ...

☐ besteht mit dem Tierarzt des Tierhalters die Zahlungsvereinbarung „auf Rechnung“ oder

„per Lastschrift / SEPA“

☐ sichere ich zu, dass ich für die entstehenden Kosten aufkommen werde.

☐ Übernimmt die entscheidungsermächtigte Person die Bezahlung der Tierarztkosten Hiermit übernehme ich, (entscheidungsermächtigte Person) die Bezahlung der Kosten für den Tierarzt / Tierklinik.

Datum / Unterschrift der entscheidungsermächtigten Person

§7 Vertraulichkeit, Sorgfalt

Die Auftragsnehmerin verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Tierhalter auf Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.

Die Vertragsnehmerin verpflichtet sich die ihr anvertrauten Tiere mit grösster Sorgfalt zu behandeln.

Der Tierhalter erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der Vertragsabwicklung bspw. im Krankheitsfall an den Tierarzt weitergegeben werden.

§8 Haftung

- Die Auftragsnehmerin bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
- Die Auftragsnehmerin haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur soweit, als diese Schäden auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln der Vertragsnehmerin zurückzuführen sind.
- Für Spielzeug und Zubehör des Tieres wird seitens der Auftragsnehmerin keine Haftung übernommen.
- Die Auftragsnehmerin haftet nicht für durch die Tiere verursachte Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Pflögetier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierhalters freizustellen. Trotz grösster Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Haftung seitens der Auftragsnehmerin besteht jedoch nicht.
- Für Schäden, welche ein Hund verursacht die nicht oder nicht ausreichend durch die Hundehaftpflichtversicherung oder private Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, haftet allein der Tierhalter.
- Im Übrigen gelten die Richtlinien für Hundespaziergang, die ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages sind.

§9 Rücktritt vom Vertrag

- Sollte die Auftragsnehmerin aus Gründen von Krankheit oder anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein, einen vereinbarten Betreuungstermin wahrzunehmen, so kann sie vom Vertrag zurücktreten. Sie ist hierbei jedoch verpflichtet, dem Tierhalter möglichst frühzeitig

Bescheid zu geben. Aus dem Vertrag bestehen dann keine Ansprüche auf Leistung oder Schadensersatz zwischen den Parteien.

- Allfällige Zahlungen seitens Auftraggebers werden in diesem Fall
- zurückerstattet.
- Der Tierhalter kann bis zu einem Zeitpunkt von mehr als 16 - 30 Tagen vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn von dem Vertrag folgenlos zurücktreten. Bei einem Rücktritt von 7 bis 15 Tagen vor Betreuungsbeginn besteht ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 25% des vereinbarten Betreuungspreises. Bei einem Rücktritt von 1 bis 14 Tagen vor Betreuungsbeginn erhöht sich der Schadensersatzanspruch auf 50% des vereinbarten Betreuungspreises. Falls der Tierhalter keine Stornierung vornimmt oder die Absage von weniger als 24 Stunden erfolgt werden die gesamten Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

§10 Datenschutz

Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die

Tiersitter Animal Care, Känelmattenweg 5, 2542 Pieterlen

meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf.

Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden und sind auf Aufforderung, falls gesetzlich nichts dagegensteht, unverzüglich zu löschen.

Der Tierhalter willigt ein, dass Fotos von betreutem Tier/Tiere in die Homepage, etc. der TAC eingestellt werden dürfen. Der Tierhalter bleibt hierbei anonym und es wird ausschließlich der Name des Tieres, Tierart, Rasse sowie Datum/Zeitraum veröffentlicht.

☐ ja / ☐ nein

Ort, Datum

Tierhalter (Auftraggeber)

§11 Sonstige Angaben

Verbleib Schlüssel nach Betreuungsende:

☐ Wohnung/Haus ☐ Haustüre ☐ Briefkasten ☐ Sonstiges _____

Sonstige Anmerkungen: _____

- Schlüsselübergabe oder -Rückgabe während eines Betreuungsbesuchs: kostenlos
- Separater Termin: CHF 25.00 pro Termin (inkl. Wegzeit und Fahrtkosten)
- Persönliche Übergabe an den Tierhalter: kostenlos (nach Terminvereinbarung)

Erfolgt die Rückgabe auf Wunsch des Kunden durch **Einwurf in einen Briefkasten**, geschieht dies **auf eigenes Risiko**.

Tiersitter Animal Care übernimmt in diesem Fall **keine Haftung** für Verlust nach dem Einwurf.

§12 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Pieterlen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Tierhalter (Auftraggeber)

TAC (Auftragnehmer)

Anlagen

- Anzahl ____ weitere Hundedaten (*bitte für JEDEN weiteren Hund einzeln auszufüllen*)